

Protokoll Nr. 2/2026

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am
15.06.2026 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Friedensburg

Anwesend

Vorsitz

Holger Jensen

Bürgermeister

Gremiumsmitglied

Felix Andresen

Meike Carstensen

Sven-Ove Christiansen

Daniela Hansen

Mariechen Hansen 2. stv. Bgm.

Helge Petersen

Heino Sachwitz 1. stv. Bgm.

Entschuldigte Mitglieder

Gremiumsmitglied

Simon Hansen

Sonstige Teilnehmer

Schriftführung

Hannah Jensen

Herr Haase und Herr Clausen

Planungsbüro Holt & Nicolaisen

Nils Bogensee

Jugendgemeinderat Löwenstedt

Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Begrüßung
 - 1.2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 1.5. Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht-öffentlicher Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls 1/2026 der Gemeindevertretersitzung Löwenstedt vom 3. März 2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Löwenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
5. Bericht des Jugendgemeinderats
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Vorlage der Abrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 6. Änderung des F-Planes
9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 11 "Gaststätte Friedensburg"
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Fenster für die Gaststätte Friedensburg
11. Beratung und Beschlussfassung über Wegeangelegenheiten
12. Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung zu einzelnen Bauanträgen
15. Nachträgliche Beratung und Beschlussfassung über eine anteilige Kostenübernahme zur Sanierung der L281, Abschnitt 010 von km 0,000 bis Abschnitt 020 km 1,207
16. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsangelegenheiten
 - 16.1. Nachträgliche Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zum Rückbau der Betonspurbahn vom Wirtschaftsweg Nr. 23
 - 16.2. Nachträgliche Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Abwassermessprogramms für die Kläranlage Löwenstedt
 - 16.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für den Zwischenbau zwischen Feuerwehr und Sportlerheim in Löwenstedt
 - 16.4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für zwei Kita-Busse
17. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
 - 17.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Architektenvertrages

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der Beschlüsse in nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Um 19:30 Uhr eröffnet Bgm. Holger Jensen die Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt.

TOP 1.1:

Begrüßung

Bgm. Jensen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den erschienenen Einwohnern, Herrn Haase und Herrn Clausen vom Planungsbüro Holt & Nicolaisen, Nils Bogensee vom Jugendgemeinderat Löwenstedt und der Amtsangestellten Hannah Jensen, die er sogleich zur Protokollführerin bestellt.

TOP 1.2:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Bgm. Jensen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

TOP 1.3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jensen stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 1.4:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgm. Jensen schlägt folgende Änderung / Erweiterung der Tagesordnung vor:

Ergänzung des neuen Tagesordnungspunkts 4:

Beratung und Beschlussfassung über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Löwenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend verschoben und neu nummeriert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt, die Tagesordnung den Vorschlägen von Bgm. Jensen entsprechend zu ändern bzw. zu erweitern.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 1.5:

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht-öffentlicher Sitzung

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte ab Punkt 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 2:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner regt an, einen neuen Standort für die neu am Kindergarten installierte „Bäckerbox“ zu finden. Das Befüllen der Bäckerbox findet jeden Morgen gegen 04:30 Uhr statt. Beim Öffnen und Schließen des Bäckerfahrzeuges und beim Befüllen der Boxen entstehen laute Geräusche, welche die Nachtruhe der anliegenden Hausbewohner täglich unterbrechen. Nach einem Gespräch zwischen dem Einwohner und dem Bäcker ist leider keine Verbesserung eingetreten. Da sich diese Situation zunehmend zu einer Belastung entwickelt, wird um einen Standortwechsel der Bäckerbox gebeten. Die Gemeindevertretung Löwenstedt nimmt dies zur Kenntnis und wird hierüber weiter beraten. Außerdem will Bgm. Jensen das Gespräch mit dem Bäcker

suchen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls 1/2026 der Gemeindevertretersitzung Löwenstedt vom 3. März 2026

Das Protokoll Nr. 1/2026 vom 3. März 2026 ist allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Löwenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Gem. § 22 GO ist Bürgermeister Holger Jensen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er ist weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beratung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung aus März 2026 wurde die monatliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister auf 936,00 € festgesetzt. Die Festsetzung erfolgte seinerzeit bewusst unterhalb des nach der Entschädigungsverordnung zulässigen Höchstbetrages, um den Status des Bürgermeisters als geringfügiger Beschäftigter nicht zu gefährden bzw. die Grenze des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses nicht zu überschreiten.

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Anhebung der Steuerfreibeträge besteht nun die Möglichkeit, die Aufwandsentschädigung anzupassen, ohne dass sich hieraus nachteilige Auswirkungen auf den bisherigen Beschäftigungsstatus ergeben. Vor diesem Hintergrund soll die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf 975,00 € erhöht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt die dem **Originalprotokoll als Anlage I** beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Löwenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Löwenstedt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

TOP 5:**Bericht des Jugendgemeinderats**

Nils Bogensee berichtet über diverse Themen des JGR:

- Kartenspiel-Kurs: geringe Teilnehmerzahl
- Diverse Treffen / Zusammenarbeit mit den Jugendgemeinderäten anderer Gemeinden
- Planung eines Fußballturniers
- Planung diverser Aktivitäten
- Anschaffung von Spielen für das Spielemobil

TOP 6:**Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Jensen berichtet über folgende Themen:

- Ehe- und Altersjubiläen
- Teilnahme an Treffen bezüglich der Sanierung der L281
- Neue Zustellerin für das Amtsblatt: Marina Wohlert
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des SV Blau-Weiß Löwenstedt
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Sozialverbandes OV Löwenstedt
- Vorstellung des Projekts „Kita-Busse“ in Kropp / Gewährung einer Förderzusage
- Annahme Gartenabfälle
- Schietsammeln und Dorfpflege
- Wegeschau

- Termin in der Amtsverwaltung Viöl bezüglich der Kommunalwahl 2028
- Erntedankgottesdienst: 4. Oktober 2026
- Kläranlage: Schlammentsorgung und neue Umzäunung
- Feuerwehrrillen
- Nachfolge für Schulleiter Stefan Kinder steht noch nicht fest

TOP 7:

Vorlage der Abrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2025

Vorlagen-Nr.: 139-2026

Die Sitzungsvorlage der Kämmerei ist allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorwege der Sitzung zugegangen.

Beratung:

Die Aktivierung des Baugebietes Jeskier Acker wurde erst nach der Erstellung der Abrechnung 2024 erstellt. Die erhöhte Afa und Verminderung der Verzinsung werden im Rahmen der Abrechnung 2025 mit berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenstedt nimmt die Gebührenabrechnung 2025 (**Anlage II zum Originalprotokoll**) zur Kenntnis.

Der Gewinn in Höhe von **15,95 €** wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage beträgt zum **31.12.2024: - 6.093,29 €**

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 6. Änderung des F-Planes

Vorlagen-Nr.: 140-2026

Die Beschlussvorlage des Ordnungsamts ist allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorwege der Sitzung zugegangen.

Beratung:

Die Gemeinde Löwenstedt plant die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gaststätte“. Die Gemeinde verfolgt mit der Planung das Ziel, die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der ortansässigen Gaststätte Friedensburg städtebaulich zu ordnen und planungsrechtlich abzusichern. Zu diesem Zwecke soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11

der gemeindliche Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan geändert werden. Zum Zeitpunkt der Planung stellt der gemeindliche Flächennutzungsplan das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der konkreten Zweckbestimmung „Hotel“ dar.

Um die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Gastwirtschaft städtebauliche zu ordnen und planungsrechtlich abzusichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 erforderlich. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde bereits durchgeführt und die Ergebnisse wurde in die Planung mit aufgenommen.

Im Vergleich zum vorigen Planungsstand ergeben sich folgende Änderungen / Anpassungen:

- Reduzierung des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplans um die im Süden befindlichen Grünflächen:
 - o Diese wurden aufgrund der südlichen Lage des Nachklärteichs zunächst in den Geltungsbereich einbezogen. Da hier jedoch nach zwischenzeitlich erlangten Erkenntnissen keine weiteren baulichen Änderungen / Erweiterungen / Anpassungen erforderlich sind, besteht zunächst auch kein Planungserfordernis zur Überplanung dieser Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich fortan lediglich auf die Sondergebietsflächen.
- Konkretisierung der zulässigen Art der baulichen Nutzung (Text (Teil B), Ziffer 1) auf Ebene des Bebauungsplans:
 - o Die Art der zulässigen Nutzung wurde konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die zulässige Wohnnutzung. Der Vorentwurf setzte „Wohnungen“ als allgemein zulässige Nutzung fest. Der aktuelle Entwurf beschränkt die Zulässigkeit auf zwei Wohnungen zu Dauerwohnzwecken und nimmt somit Bezug auf die bestehende und genehmigte Nutzung.
- Ergänzung der förmlichen Umweltprüfungen in Form von Umweltberichten:
 - o Die Planbegründungen wurden um die Inhalte der zwischenzeitlich erarbeiteten Umweltberichte ergänzt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet westlich der Ortslage Löwenstedt, südlich der Straße „Westerfeld“ (L 281), auf den Flurstücken 85 und 38 (teilweise) der Flur 10 der Gemeinde und Gemarkung Löwenstedt sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen und die

beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 11 "Gaststätte Friedensburg"

Vorlagen-Nr.: 141-2026

Die Beschlussvorlage des Ordnungsamts ist allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorwege der Sitzung zugegangen.

Beratung:

Um die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Gastwirtschaft städtebaulich zu ordnen und planungsrechtlich abzusichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 erforderlich. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde bereits durchgeführt und die Ergebnisse wurde in die Planung mit aufgenommen.

Im Vergleich zum vorigen Planungsstand ergeben sich folgende Änderungen / Anpassungen:

- Reduzierung des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplans um die im Süden befindlichen Grünflächen:
 - o Diese wurden aufgrund der südlichen Lage des Nachklärteichs zunächst in den Geltungsbereich einbezogen. Da hier jedoch nach zwischenzeitlich erlangten Erkenntnissen keine weiteren baulichen Änderungen / Erweiterungen / Anpassungen erforderlich sind, besteht zunächst auch kein Planungserfordernis zur Überplanung dieser Flächen. Der

Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich fortan lediglich auf die Sondergebietsflächen.

- Konkretisierung der zulässigen Art der baulichen Nutzung (Text (Teil B), Ziffer 1) auf Ebene des Bebauungsplans:
 - o Die Art der zulässigen Nutzung wurde konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die zulässige Wohnnutzung. Der Vorentwurf setzte „Wohnungen“ als allgemein zulässige Nutzung fest. Der aktuelle Entwurf beschränkt die Zulässigkeit auf zwei Wohnungen zu Dauerwohnzwecken und nimmt somit Bezug auf die bestehende und genehmigte Nutzung.
- Ergänzung der förmlichen Umweltprüfungen in Form von Umweltberichten:
 - o Die Planbegründungen wurden um die Inhalte der zwischenzeitlich erarbeiteten Umweltberichte ergänzt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Gaststätte Löwenstedt“ für das Gebiet westlich der Ortslage Löwenstedt, südlich der Straße „Westerfeld“ (L 281), auf den Flurstücken 85 und 38 (teilweise) der Flur 10 der Gemeinde und Gemarkung Löwenstedt sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Fenster für die Gaststätte Friedensburg

Vorlagen-Nr.: 142-2026

Die Beschlussvorlage des Hauptamts ist allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorwege der Sitzung zugegangen.

Beratung:

Aufgrund der Schwierigkeiten mit dem Planungsbüro Holt & Nicolaisen wird die Umsetzung des Bauabschnitts 2 (Bereich Kegelbahn) nun durch das Bauamt und die Projektleitung der Amtsverwaltung Viöl vorbereitet. In der Umsetzung des Bauabschnittes wird das Fenster in Vorraum der Kegelbahn Richtung Straße durch ein bodentiefes Fenster ersetzt. Daneben kommt eine Tür als Zugang zum neuen Getränkelager. Beides wird in gleicher Optik wie die neuen Fenster im Saal ausgeführt. Im Rahmen eines Planungsgesprächs vor Ort kam die Idee, im gleichen Zuge auch die restlichen Fenster an der Straßenfront mit zu erneuern. Diese Maßnahme ist eigentlich erst in einem der nächsten Bauabschnitte (Energetische Sanierung) vorgesehen. Bei der sofortigen Umsetzung hätte man jetzt schon ein einheitliches Bild geschaffen und schon einen wesentlichen Schritt zur energetischen Sanierung vollzogen, da die jetzigen Fenster in einem schlechten Zustand sind.

Eine vorliegende Kostenschätzung beläuft sich über ca. 20.000,00 € (brutto).

Ergänzend berichtet Bgm. Jensen, dass die Fenster der vermieteten Erdgeschosswohnung ebenfalls undicht sind. Es wird angeregt, deren Erneuerung nach Abstimmung mit der Mieterin in das Vergabeverfahren einzubeziehen.

GV Christiansen regt an, zur Vermeidung von Schimmelbildung auch den Einbau von „Regel-Air“- bzw. „Climatec“-Lüftern zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt, die Fenster der Gaststätte Friedensburg an der Straßenfront durch neue Fenster in der Optik der Fenster des Saals zu ersetzen. Außerdem wird beschlossen, in diesem Zuge auch die Fenster der vorderen Front der Wohnung im Erdgeschoss zu erneuern. Das Amt Viöl wird beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Bgm. Jensen wird ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über Wegeangelegenheiten

Bgm. Jensen berichtet, dass im Rahmen einer Teilvermessung eines unbebauten Privatgrundstücks in der Oberen Dorfstraße (Flurstück 237, Flur 9) festgestellt wurde, dass sich ein Teil des in der Baulast der Gemeinde Löwenstedt befindlichen Gehwegs auf diesem Grundstück befindet. Zur rechtlichen Bereinigung ist der Erwerb der betroffenen Fläche vom Grundstückseigentümer erforderlich. Die Straße liegt in der Zuständigkeit des LBV.SH, dieser schließt jedoch aus, die Fläche selbst zu erwerben. Seitens des LBV.SH wird angeregt, dass die Gemeinde Löwenstedt die Fläche abkauft und anschließend an den LBV.SH überträgt. Im Zuge dessen soll die Fläche mit dem Straßenflurstück verschmolzen werden.

TOP 12:

Anträge

Bgm. Jensen stellt ein an die Gemeinde Löwenstedt gerichtetes Schreiben vor, in dem durch einen Einwohner angeregt wird, den Brunnen im Vorgarten des Betriebs „Boyes“ (Obere Dorfstraße) sowie die dazugehörige Wasserpumpe für mögliche Krisenzeiten zu erhalten.

In dem Schreiben wird erläutert, dass der Brunnen über mehrere Generationen von Bürgern, insbesondere Landwirten, genutzt wurde und über eine zweite Pumpe ein rund 1,5 km langes Leitungsnetz mehrere Grundstücke mit Wasser versorgte. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Leitungsnetz mittlerweile erhebliche Schäden aufweist, die zweite Pumpe defekt ist und die Anlage derzeit von der Stromversorgung getrennt wurde. Nach Angaben des Antragstellers wäre ein Wiederanschluss der Förderanlage an die Stromversorgung möglich. Vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage wird angeregt, den Brunnen für Krisenzeiten zu erhalten und durch einen Wiederanschluss sowie eine regelmäßige Nutzung betriebsbereit zu halten.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt berät eingehend über den Antrag. Dabei wird festgestellt, dass das Wasser nicht als Trinkwasser geeignet ist und für die Wiederinbetriebnahme sowie den dauerhaften Erhalt der Anlage ein erheblicher Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand erforderlich wäre.

Beschluss:

Der vorgenannte Antrag (**Anlage III zum Originalprotokoll**) wird mit 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	0	7	1

TOP 13:**Verschiedenes**

Die Gemeindevertretung Löwenstedt berät über folgende Themen:

- Ausfahrt Kita: Kinder können von herausfahrenden Fahrzeugen schnell übersehen werden. Daher wird angeregt, einen Spiegel zwecks besserer Einsicht zu montieren. Bgm. Jensen wird mit dem Ordnungsamt Viöl klären, ob die Montage eines Spiegels verkehrsrechtlich zulässig wäre.
- Sanierung der L281: Bgm. Jensen berichtet, dass die Straße Ostenau Richtung Pobüll während der Sanierungsarbeiten zeitweise einseitig oder voll gesperrt werden könnte. Aus der Gemeindevertretung kommt der Vorschlag, ob nicht auch eine „Anlieger frei“ Regelung möglich wäre. Bgm. Jensen will dies mit dem Ordnungsamt Viöl klären.
- Gastwirtschaft Friedensburg: Bgm. Jensen berichtet, dass die Gemeinde Löwenstedt möglicherweise die Mehrwertsteuer für die Bauvorhaben an der Gastwirtschaft zurückbekommen könnte, da die Gastwirtschaft an eine Privatperson verpachtet wird. Dies ist derzeit in Klärung.
- Spielplatz Dorfmitte: Es sind neue Spielgeräte aufgestellt worden. Einige Arbeiten stehen noch aus, u.a. Montage der Pollerleuchte und Anschluss in der Boulehütte.
- Bankette Ostenau Richtung Sportplatz: Mähen wurde in Auftrag gegeben
- Sandweg Ostenau Richtung B200 (Weg Nr. 39) befindet sich in einem schlechten Zustand

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben. Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

TOP 18:

Bekanntgabe der Beschlüsse in nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

- Zustimmung zu einzelnen Bauanträgen
- Zustimmung zur anteiligen Kostenübernahme zur Sanierung der L281, Abschnitt 010 von km 0,000 bis Abschnitt 020 km 1,207
- Zustimmung zur Beauftragung zum Rückbau der Betonspurbahn vom Wirtschaftsweg Nr. 23
- Zustimmung zur Beauftragung eines Abwassermessprogramms für die Kläranlage Löwenstedt
- Zustimmung zur Vergabe der Bauleistungen für den Zwischenbau zwischen Feuerwehr und Sportlerheim in Löwenstedt
- Zustimmung zur Auftragsvergabe für zwei Kita-Busse
- Zustimmung zur Aufhebung eines Architektenvertrages

Ende der Sitzung: 21:54 Uhr

Vorsitz

Schriftführung

Holger Jensen

Hannah Jensen